

# Imkereien weitere vier Jahre unterstützen

**GAP-SERIE** Baden-Württemberg will den neuen Strategieplan der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nutzen, um die Bienenhaltung weiterhin zu fördern. Das Ministerium Ländlicher Raum (MLR) gibt einen Überblick über die Möglichkeiten.

Der Trend, Bienen zu halten, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Weil auch diese Tiere verantwortungsvoll betreut werden müssen, sollten Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger mit Schulungen in die Imkerei eingeführt werden. Solche und weitere Kurse bieten sowohl die beiden Landesimkerverbände als auch die vielen Imkereivereine. Das Land honoriert diese Arbeit, indem es beantragte, förderfähige Schulungen finanziell unterstützt – genauso wie die Materialien und Geräte, die dafür benötigt werden. Zudem werden die Imkertage der beiden Imkerverbände als Fachtagung gefördert. Das Geld stammt zu 50 % aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und zu 50 % aus der Landeskasse.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Investitionen für Imkerinnen und Imker mit mindestens 30 Bienenvölkern. Förderfähig sind Geräte und Maschinen wie etwa Honigschleudern, Honigentdecke-

lungsgeräte, Abfüllmaschinen oder Geräte zur Rückenschonung. So sollen sich die Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen im Betrieb sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessern.

## Forschung und Analysen

Große Bedeutung hat auch die Unterstützung der angewandten Forschung der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim – insbesondere im Bereich der Bienengesundheit. Wichtig ist, das Wissen aus der Forschung in die Praxis zu tragen, was durch zahlreiche Schulungen gelingt.

Darüber hinaus wird das AnalySELabor der Landesanstalt für Bienenkunde unterstützt. Daraus ergeben sich sowohl Vorteile für die Imkereien als auch für die Lebensmittelsicherheit. Die vergünstigten Analysen machen es den Imkerinnen und Imkern möglich, Rückschlüsse auf die eigene Bienenhaltung zu zie-



Bild: imago images/Shutterstock

Imkereien mit mindestens 30 Völkern können Geld bekommen, wenn sie in Geräte wie etwa eine Honigschleuder investieren.

hen. Auch die Landesanstalt kann mithilfe der Ergebnisse ermitteln, wie es um die Bienenhaltung im Land steht. Zudem geben die Analysen Aufschluss über die Honig- und Wachsqualität und sind daher wichtig für die Lebensmittelsicherheit.

## Zusätzlich zur GAP-Förderung

Eine Förderung, die außerhalb des GAP-Strategieplans angeboten und rein aus Landesmitteln finanziert wird, betrifft die Bienengesundheit. Der bedeutendste Bienenschädling, die

Varroamilbe, macht den Bienen das Leben schwer. Zur Bekämpfung der Milbe werden organische Säuren eingesetzt, welche die Imkerinnen und Imker vergünstigt über die Imkereivereine bestellen können. Die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg gibt dann Sammelbestellungen auf und erhält zudem eine Zuwendung vom Land. Das Land Baden-Württemberg empfiehlt, die Behandlung der Milben nach dem Varroose-Bekämpfungskonzept Baden-Württemberg durchzuführen.

Weitere Infos zur Imkereiförderung gibt es unter [kurze links.de/foerderung-imkerei](https://links.de/foerderung-imkerei). red

## Förderprogramm für Energieeffizienz

**ENERGIE** Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) empfiehlt Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus, noch vor Beginn der Heizperiode Förderanträge für das Bundesprogramm Energieeffizienz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu stellen.

Das BMEL hat Fördermittel bereitgestellt, um kleinen und mittleren Betrieben, die in der Primärproduktion der Landwirtschaft und im Gartenbau tätig sind, Investitionen in den Klimaschutz zu erleichtern: Im Bundesprogramm Energieeffizienz werden sowohl Maßnahmen zum Energiesparen als auch Anlagen für die Erzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energien, beispielweise PV-Anlagen oder Biomasseheizungen, für den Eigenver-

brauch gefördert. Damit können sich Betriebe stärker von der Energiepreisentwicklung abkoppeln und ihre eigene Versorgungssicherheit erhöhen.

Durch den Krieg in der Ukraine steigen aktuell die Energiepreise extrem. Als Reaktion auf diese Entwicklung hat die BLE, zunächst befristet bis zum 15. Januar 2023, eine Verfahrensänderung eingeführt: Mit einer schriftlichen Erlaubnis zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn können antragstellende

Unternehmen zügig mit den geplanten Maßnahmen beginnen.

Informationen und Antragsunterlagen zum Förderprogramm „Bundesprogramm Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung“ gibt es unter [www.ble.de/energieeffizienz](https://www.ble.de/energieeffizienz).

## BLHV-Veranstaltung zum Thema

→ Zu diesem Förderprogramm findet am Mittwoch, 21. September um 10 Uhr eine Veranstaltung im Gasthaus Sternen in Geisingen statt (siehe BBZ 36/S. 10). Veranstalter sind die BLHV-Bezirksverbände Stockach und Donaueschingen. Der Eintritt ist frei. red

## Kurz notiert

### Erhöhte Grenze für Hinzuverdienst

Ab 1. Oktober 2022 werden Renten wegen voller Erwerbsminderung bei einem Hinzuverdienst bis 520 Euro in voller Höhe gewährt, teilt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit. Das Mindestloohnerhöhungsgesetz koppelt demnach die Hinzuverdienstgrenze ab 1. Oktober an die geringfügigkeitsgrenze. Ein Hinzuverdienst wird einer Rente wegen voller Erwerbsminderung daher erst angerechnet, wenn mehr als monatlich 520 Euro erzielt werden. Bis Ende September gelten noch monatlich 450 Euro als Grenze. red